

in Bekräftigung der Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹⁷⁹ auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Jerusalems, und andere seit 1967 von Israel besetzte arabische Gebiete,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Jerusalems, und anderer seit 1967 von Israel besetzter arabischer Gebiete durch die Besatzungsmacht Israel,

im Bewusstsein der zusätzlichen nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die palästinensischen und anderen arabischen natürlichen Ressourcen, insbesondere der Enteignung von Land und der zwangsweisen Abzweigung von Wasservorkommen,

erneut erklärend, dass die Verhandlungen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 425 (1978) vom 19. März 1978 sowie des Grundsatzes "Land gegen Frieden" unverzüglich wieder aufgenommen werden müssen und dass bei allen Teilverhandlungen eine endgültige Regelung erzielt werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Besetzung auf die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, sowie der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan¹⁸⁰;

2. *bekräftigt* die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und der Bevölkerung des besetzten syrischen Golan auf ihre natürlichen Ressourcen, namentlich ihr Recht auf Land und Wasser;

3. *fordert* die Besatzungsmacht Israel auf, die natürlichen Ressourcen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und dem besetzten syrischen Golan weder auszubeuten noch zu gefährden noch ihren Verlust oder ihre Erschöpfung zu verursachen;

4. *erkennt* das Recht des palästinensischen Volkes an, im Falle der Ausbeutung, des Verlusts, der Erschöpfung oder der Gefährdung seiner natürlichen Ressourcen Rückerstattung zu verlangen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Frage im Rahmen der den endgültigen Status betreffenden Verhandlungen zwischen der palästinensischen und der israelischen Seite behandelt wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, den Punkt "Ständige Sou-

veränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen" in die Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/205

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/565, Ziffer 16)¹⁸¹.

56/205. Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda¹⁸² und die 1996 verabschiedete Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen¹⁸³,

sowie unter Hinweis auf den Bericht des Ad-hoc-Plenarausschusses der vom 6. bis 8. Juni 2001 in New York abgehaltenen fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)¹⁸⁴,

betonend, wie wichtig die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸⁵ ist, die von der Generalversammlung auf ihrer fünfundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurde,

in dem Bewusstsein, dass es einer Erneuerung des politischen Willens und einer Mobilisierung und Zuweisung neuer und zusätzlicher Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene bedarf, wenn die Habitat-Agenda und die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend vollständig und beschleunigt umgesetzt werden sollen,

erneut erklärend, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit ein wesentliches Element für die wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend ist,

unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁸⁶ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millio-

¹⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁸² *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁸³ Ebd., Anlage I.

¹⁸⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundzwanzigste Sondertagung, Beilage 3 (A/S-25/7/Rev.1).*

¹⁸⁵ Siehe Resolution S-25/2, Anlage.

¹⁸⁶ Siehe Resolution 55/2.

¹⁷⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

¹⁸⁰ A/56/90-E/2001/17.

nen Slumbewohnern erzielt zu haben, wie in der Initiative "Städte ohne Elendsviertel" vorgeschlagen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁸⁷;

2. *bekräftigt*, wie wichtig die volle Durchführung aller in der Habitat-Agenda¹⁸² eingegangenen Verpflichtungen ist;

3. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass auf allen Ebenen der Politikgestaltung und im Kontext der nachhaltigen Entwicklung, der Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸⁵ hohe Priorität zugewiesen wird, namentlich der Verwirklichung der Ziele des angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern;

4. *erkennt an*, dass das allgemeine Ziel der neuen strategischen Vision für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)¹⁸⁸ und ihre Schwerpunktlegung auf zwei Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung;

5. *erkennt außerdem an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungs- und Übergangsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, voll nachkommen soll, indem sie die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitstellt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

6. *ersucht* die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Sonderorganisationen, Programme, Fonds und Regionalkommissionen, sowie die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat die wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend auf allen Ebenen in vollem Umfang zu unterstützen;

7. *bittet* die Kommunen und die anderen Partner der Habitat-Agenda, zur Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend beizutragen, und ermutigt sie, in ihrer Rolle als Beratungsorgane für den Exekutivdirektor des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) nach Bedarf an dem Städteforum und dem Beratenden

¹⁸⁷ A/56/477.

¹⁸⁸ Zuvor "Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)" (siehe Resolution 56/206 vom 21. Dezember 2001).

Ausschuss der Kommunen mitzuwirken, eingedenk der Beschlüsse der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen betreffend die Einrichtung dieser beiden Organe;

8. *fordert* den Exekutivdirektor des Programms *nachdrücklich auf*, die Rolle und die Finanzierung der regionalen Aktivitätszentren des Programms zu bewerten, mit dem Ziel, den Regierungen bessere Dienste der technischen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen;

9. *bittet* die Regierungen und die Partner der Habitat-Agenda, einschließlich der Kommunen, die Verbreitung der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend zu erleichtern;

10. *bittet* den Exekutivdirektor des Programms, die Ergebnisse der einschlägigen zwischenstaatlichen Prozesse betreffend die nachhaltige Siedlungsentwicklung an die Vorbereitungsprozesse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung weiterzuleiten, eingedenk der einschlägigen Beschlüsse der Vorbereitungsprozesse dieser beiden Konferenzen;

11. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat II) und der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 56/206

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/565, Ziffer 16)¹⁸⁹.

56/206. Stärkung des Mandats und der Stellung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen sowie der Stellung, der Rolle und der Funktionen des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen über menschliche Siedlungen, insbesondere ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977 und 34/115 vom 14. Dezember 1979,

sowie unter Hinweis auf die Habitat-Agenda¹⁹⁰ und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen¹⁹¹,

¹⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹⁰ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁹¹ Ebd., Anlage I.